

# Preisblatt VI-c

## der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG

### für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

#### Entgelte für intelligente Messsysteme (iM) bei Letztverbrauchern <sup>4)</sup>

Gültigkeit ab 01.07.2023

Das intelligente Messsystem ist eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung zur Erfassung elektrischer Energie, das den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und den besonderen Anforderungen nach den §§ 21 und 22 des MsbG genügt, die zur Gewährleistung des Datenschutzes, der Datensicherheit und Interoperabilität in Schutzprofilen und Technischen Richtlinien festgelegt werden kann.

intelligente Messsysteme (Letztverbraucher) <sup>3)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
<b>Jahresverbrauch bis einschließlich 2.000 kWh</b>	19,33 € pro iM und Jahr	23,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh</b>	25,21€ pro iM und Jahr	30,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh</b>	33,61 € pro iM und Jahr	40,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh</b>	50,42 € pro iM und Jahr	60,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh</b>	84,03 € pro iM und Jahr	100,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh</b>	109,24 € pro iM und Jahr	130,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh</b>	142,86 € pro iM und Jahr	170,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh</b>	168,07 € pro iM und Jahr	200,00 € pro iM und Jahr
<b>Jahresverbrauch über 100.000 kWh</b>	168,07 € pro iM und Jahr	200,00 € pro iM und Jahr
<b>Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG</b>	84,03 € pro iM und Jahr	100,00 € pro iM und Jahr

1) ohne MwSt.

2) inkl. der derzeit gültigen gesetzl. MwSt. von 19 %

3) Standardleistungen sind im § 35 Absatz 1 des MsbG beschrieben

4) Es wird die technische Verfügbarkeit von Smart-Meter-Gateways gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt